

Die Mitgliedschaft Muss ich in den Verein eintreten?

Der Stadt-Turnverein bietet Neueinsteigern eine Kurzmitgliedschaft mit gültiger Sportversicherung an. Diese Kurzmitgliedschaft dient dazu, die einzelnen Angebote auszuprobieren. Da die Kursangebote im Preis deutlich höher sind, lohnt es sich dem Verein beizutreten. In der Regel steht Ihnen als Mitglied jedes Vereinsangebot ohne Zuzahlung offen. Der Stadt-Turnverein hat derzeit sieben Abteilungen in denen Sie Sport treiben können. Bei Kursangeboten erhalten Sie als Mitglied eine großzügige Vergünstigung, die sich sehen lassen kann. Darüberhinaus werden Sie über unser INFO-Heft immer aktuell über alles Wissenswerte im Verein informiert. Für unsere Mitglieder ist dieser INFO-Service natürlich kostenlos. Den Beitritt zum Stadt-Turnverein Singen können Sie ganz unbürokratisch in den Übungsstunden vornehmen.

Beitragsgruppen:	Jahresbeitrag	Bearbeitungsgebühr
Erwachsene ab 18 Jahren	78,00	15,00
Ehepaare	126,00	19,00
Kinder bis 18 Jahre	60,00	15,00
2. Kind bis 18 Jahre	48,00	15,00
Passive	36,00	15,00
Schüler, Azubis, Studenten über 18 Jahre (schriftlich jedes Jahr beantragen)	66,00	15,00
Familien	150,00	22,00
Rentner	54,00	15,00
Rentnerhepaare	90,00	19,00
KISS	216,00	15,00

Die Abteilungen Fechten, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis, Gerätturnen (Wettkämpfer) und Tanz erheben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag. Auskünfte hierüber auf der Geschäftsstelle oder beim jeweiligen Abteilungsleiter.

Die Kursangebote - Wie melde ich mich an/ab? Es ist ganz einfach, doch selbst als gemeinnütziger Verein kommen wir um die formalen Dinge nicht herum. Deshalb hier für Sie das „Kleingedruckte“: Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Vereins. Diese sehen vor, dass Anmeldungen über die Übungsleiter oder die Geschäftsstelle erfolgen und dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Wir möchten unsere Mittel nicht in der Verwaltung, sondern für die Qualität und den Ausbau unserer Bewegungsangebote einsetzen. Wenn Sie unsere Anmeldekarten benutzen und wir die Kursgebühr von Ihrem Konto abbuchen können, helfen Sie uns, rationell und kostensparend zu arbeiten. Abmeldungen müssen schriftlich an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Mitgliedschaft- Anmeldung

Hiermit melde ich mich als aktives passives Mitglied im Stadt-Turnverein Singen an.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Übungsleiter	Gruppe
Straße	PLZ/Ort	Telefon	Fax	
E-Mail	Ort, Datum, Unterschrift			

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Stadt-Turnverein Singen, die Beiträge für den Hauptverein und die Zusatzbeiträge von meinem Konto abzubuchen.

Kreditinstitut	IBAN:	BIC:
Ort::	Datum:	Unterschrift::

Teilnahmevoraussetzungen für Training und Wettkampf

Gesundheits-Status

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind
körperlich gesund ist und uneingeschränkt am Leichtathletik-Training und Wettkämpfen des
StTV Singen teilnehmen kann.

Mein Kind hat folgende gesundheitliche Probleme:

.....
(z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler etc.)

Aufsichtspflicht der Übungsleiter / Trainer

Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/ Trainer beginnt und endet jeweils mit den angegebenen Trainingszeiten. Eine Vorverlagerung der Aufsichtspflicht - insbesondere eine stillschweigende Übernahme der Aufsichtspflicht- kommt nicht durch das Aufschließen der Tür zur Sportstätte und das Hineinlassen der Kinder vor Beginn der jeweiligen Trainingsstunde zu Stande.

Die An- und Abfahrt bzw. das Bringen und Abholen der Kinder zur Sportstätte steht in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Insoweit wird durch die Übungsleiter/ Trainer nicht überwacht, ob ein Kind nach Trainingsende abgeholt wird oder selbständig nach Hause geht.

Soweit Ihr Kind zur Sportstätte gebracht wird, vergewissern Sie sich bitte, dass ein Übungsleiter/ Trainer vor Ort ist und Ihr Kind nicht alleine vor verschlossenen Türen steht. Weiter ist eine pünktliche Abholung der Kinder sicherzustellen.

Grundsätzlich dürfen Minderjährige nicht vor dem Ende der Trainingsstunde die Sportstätte verlassen und allein nach Hause gehen. Etwas anderes gilt nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/ Trainer mit Verlassen des Kindes von der Sportstätte.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr(e) Kind(er) uneingeschränkt an allen Aktivitäten teilnehmen dürfen und dass die Trainingsstunde in Ausnahmefällen an andere Orte z.B. bei großer Hitze nach draußen oder bei Regen in die Halle verlegt wird. Ebenso erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos des Kindes/ der Kinder im Vereinsheft, auf der Homepage des Vereins und in der Presse veröffentlicht werden dürfen.

Was die Übungsleiter / Trainer von den Kindern und Eltern erwarten

- Regelmäßige Teilnahme am Training und Wettkämpfen
- Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Motivation
- Mithilfe der Eltern bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen

Im Notfall erreichbar:
(Name, Tel-Nummer)

Ort, Datum:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:



Für Ihre Unterlagen!

Teilnahmevoraussetzungen für Training und Wettkampf

Gesundheits-Status

- Hiermit bestätige ich, dass mein Kind körperlich gesund ist und uneingeschränkt am Leichtathletik-Training und Wettkämpfen des StTV Singen teilnehmen kann.
- Mein Kind hat folgende gesundheitliche Probleme:
.....
(z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler etc.)

Übergang der Verantwortung auf den Übungsleiter / Trainer

Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/ Trainer beginnt und endet jeweils mit den angegebenen Trainingszeiten. Eine Vorverlagerung der Aufsichtspflicht - insbesondere eine stillschweigende Übernahme der Aufsichtspflicht- kommt nicht durch das Aufschließen der Tür zur Sportstätte und das Hineinlassen der Kinder vor Beginn der jeweiligen Trainingsstunde zu Stande.

Die An- und Abfahrt bzw. das Bringen und Abholen der Kinder zur Sportstätte steht in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Insoweit wird durch die Übungsleiter/ Trainer nicht überwacht, ob ein Kind nach Trainingsende abgeholt wird oder selbständig nach Hause geht.

Soweit Ihr Kind zur Sportstätte gebracht wird, vergewissern Sie sich bitte, dass ein Übungsleiter/ Trainer vor Ort ist und Ihr Kind nicht alleine vor verschlossenen Türen steht. Weiter ist eine pünktliche Abholung der Kinder sicherzustellen.

Grundsätzlich dürfen Minderjährige nicht vor dem Ende der Trainingsstunde die Sportstätte verlassen und allein nach Hause gehen. Etwas anderes gilt nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/ Trainer mit Verlassen des Kindes von der Sportstätte.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr(e) Kind(er) uneingeschränkt an allen Aktivitäten teilnehmen dürfen und dass die Trainingsstunde in Ausnahmefällen an andere Orte z.B. bei großer Hitze nach draußen oder bei Regen in die Halle verlegt wird. Ebenso erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos des Kindes/ der Kinder im Vereinsheft, auf der Homepage des Vereins und in der Presse veröffentlicht werden dürfen.

Was die Übungsleiter / Trainer von den Kindern und Eltern erwarten

- Regelmäßige Teilnahme am Training und Wettkämpfen
- Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Motivation
- Mithilfe der Eltern bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen